

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragss- Mitgliedsform Beitragshöhe

Klasse

- 01 Kinder bis einschließlich 14 Jahren Euro 30,--
- 02 Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre Euro 60,--
- 03 Erwachsene über 18 Jahre Euro 120,--
- 04 Ehrenmitglieder frei
- 05 Familienbeitrag mit Kindern
 - 1 Erziehungsberechtigter und 1 Kind bis einschließlich 14 Jahren Euro 110,--
 - jedes weitere Kind bis einschließlich 14 Jahren + 15,--
- 06 Ermäßigte Beiträge 60,--
- 07 Passive Mitglieder Euro 80,--

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Der ermäßigte Beitrag gilt für SchülerInnen und StudentInnen, sowie für EmpfängerInnen von Grundsicherungsleistungen und Personen welche einen Behindertenausweis tragen. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 05 - 06.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird bis zum 01.04. jeden Jahres vom Mitglied auf das Konto des Vereins überwiesen.

5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.01. erfolgt eine anteilige Berechnung auf Basis der noch verbliebenen vollen Monate des laufenden Kalenderjahres (Restmonate/12 * Beitrag).

§ 4 Vereinskonto

Deutsche Skatbank

Kontoinhaber: Fjorlande LARP e.V.

IBAN: DE09 8306 5408 0005 2189 69

BIC: GENODEF1SLR

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist über den Paragraphen „§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft“ in der Vereinssatzung geregelt.